

## 1. ABSCHNITT: BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS / UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktdefinition Tracer-Pastillen Neongrün

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Unterabschnitt 7.3 angegeben ist

### 1.3. Relevante identifizierte Verwendungen:

Wasserlöslicher Farbstoff zur Lecksuche in Abflüssen oder geschlossenen Systemen

(Ab- oder Regenwasser), Rückverfolgung von Klärgruben, Abdichtungsprüfungen (Dächer, Terrassen usw.), Hydrologische Rückverfolgung (Verlauf Wasser, Meeresströmungen ...).

Nur für den professionellen / industriellen Gebrauch.

### 1.4. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:

SAS PAVIQUA

9A Gewerbegebiet BEL AIR

84300 Les Taillades

contact@fluotechnik.com

www.fluotechnik.com

### 1.5. Notrufnummer: +33 (0) 1 45 42 59 59 / Deutschland: 112

## 2. ABSCHNITT: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): Sonstiges

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe / sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

Aufgrund seiner Präsentation in Form von Pellets erzeugt das Produkt keinen (oder wenig) Staub; das Risiko einer Reizung von

Augen, Atemwege oder Haut sind daher unwahrscheinlich.

Das Produkt kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

## 3. ABSCHNITT: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe:

Nicht betroffen

### 3.2. Mischungen:

Chemische Beschreibung: Anionischer Farbstoff (C.I. Acid Yellow 73 - CAS Nr. 518-47-8) + Zusatzstoffe.

Komponenten:

Keiner der Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, überschreitet die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Werte.

#### 4. ABSCHNITT: ERSTE HILFE MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

##### 4.1.1. Durch Einatmen:

Aufgrund der Darreichungsform des Produkts in Tablettenform ist das Risiko einer Inhalation unwahrscheinlich.

Bei Auftreten von Symptomen Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn sich die Symptome verschlimmern oder anhalten.

##### 4.1.2. Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

Bei Kontakt wird empfohlen, die betroffene Stelle mit Wasser und Neutralseife abzuspülen. Bei Hauterscheinungen (Juckreiz, Rötung, Hautausschlag, Blasen usw.), wenden Sie sich mit dem Sicherheitsdatenblatt an einen Arzt.

##### 4.1.3. Bei Augenkontakt:

Entfernen Sie bei Bedarf zuerst die Kontaktlinsen. Sofort und reichlich mit klarem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden wenden Sie sich an einen Arzt, unter Vorlage dieses Sicherheitsdatenblattes.

##### 4.1.4. Bei Einnahme / Aspiration:

Mund mit viel Wasser ausspülen und Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie nichts an eine Person, die bewusstlos ist. Bei massiver Einnahme einen Arzt aufsuchen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Haut: Mögliche vorübergehende Färbung.

Augen: Mögliche Verfärbung und mögliche leichte Augenreizung, Rötung und Schmerzen.

Verschlucken: Kann bei massiver Einnahme gesundheitsschädlich sein.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5. ABSCHNITT: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel:

Unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbares Produkt. Im Brandfall ist es möglich jedes Löschmittel (Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid CO<sub>2</sub>) zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: keine Einschränkung.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann bei Feuer giftige / reizende Dämpfe (CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>) freisetzen. Die Exposition gegenüber diesen Zersetzungs-/Verbrennungsprodukten kann eine Gesundheitsgefahr darstellen.

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute:

Je nach Brandgröße tragen von Vollschutzkleidung sowie persönliche Atemgeräte. Ein Minimum an Notfalleinrichtungen, bzw.

Interventionselementen (Decken, Flammschutzmittel, Verbandkasten ...) sollten verfügbar sein gemäß Richtlinie 89/654/EG.

Zusätzliche Bestimmungen:

Eingreifen gemäss innerem Notfallplan und den Merkblättern über Eingriffe bei Unfällen und andere Notfälle. Alle Zündquellen entfernen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter da sich durch hohe Temperaturen der Stoff entzünden oder explodieren kann. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers verwendet werden in Wasserumgebung.

## 6. ABSCHNITT: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zutritt für unbefugte / ungeschützte Personen verbieten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung, ggf. auch Atemschutz: siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

Massive Einleitungen in die Kanalisation jedoch vermeiden, Wasserquellen (oberirdisch oder unterirdisch) oder Boden. Kontaminiertes Wasser zur Entsorgung aufbewahren, gemäß örtlichen Vorschriften. Bei erheblicher Verbreitung / Kontamination die zuständigen Behörden benachrichtigen, gem geltenden örtlichen Vorschriften.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Reste mit Wasser + Reinigungsmittel entfernen (wenn möglich auf die Verwendung von Lösungsmitteln verzichten).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## 7. ABSCHNITT: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Hinweise zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Beachten Sie die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung von Risiken am Arbeitsplatz. Sorgen Sie für Belüftung im Bereich von Lagerung und Absaugung im Arbeitsbereich. Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit der Haut vermeiden und die Augen.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen: Unter Berücksichtigung seiner Brennbarkeitseigenschaften stellt das Produkt unter den Bedingungen kein Brandrisiko dar. Normale Lagerung, Handhabung und Verwendung.

C.- Technische Empfehlungen zur Verhütung toxikologischer Risiken: Expositionsbegrenzung siehe Abschnitt 8. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen; Waschen sie die Hände nach jedem Gebrauch; Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen, bevor Sie den Arbeitsbereich wiederherstellen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken: Es sind keine besonderen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken erforderlich. Für mehr Informationen siehe Unterabschnitt 6.2.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C

Maximale Temperatur: 30 °C

Maximale Lager-Dauer: 60 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Vermeiden Sie alle Hitze-, Strahlungs-, statische Elektrizitätsquellen und jeglichen Kontakt mit Lebensmitteln. Um zusätzliche Informationen zu erhalten siehe Unterabschnitt 10.5.

Weitere Informationen:

In der Originalverpackung aufbewahren und vor Licht, Feuchtigkeit, Frost und Hitze schützen.

Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln, starken Säuren und Laugen sowie Lebensmitteln (Mensch und Tiere) fernhalten.

Bei der Verwendung von Chemikalien typische industrielle Hygienepraktiken beachten. Von Kindern fernhalten.

Von Hitze-/Zündquellen und elektrischen Quellen fernhalten. Rauchen verboten. Vermeiden Sie die Ansammlung von elektrostatische Aufladungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en):

Mit Ausnahme der bereits genannten Indikationen müssen keine besonderen Anwendungsempfehlungen für das Produkt befolgt werden.

**8. ABSCHNITT: EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**



Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, eine grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden CE-Kennzeichnung zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzart etc.) entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre des Schutzausrüstungs-Herstellers. Die formulierten Indikationen beziehen sich in diesem Punkt auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen bezüglich des verdünnten Produkts können je nach Produkt variieren:

Verdünnungsgrad, Verwendung, Art der Anwendung usw. Zur Feststellung der Verpflichtung zum Einbau von Duschen von Sicherheits- und / oder Augennotspülungen in Lagerhallen, die Vorschriften zur Lagerung von Produkten einhalten jeweils anwendbaren Chemikalien. Weitere Informationen finden Sie in den Unterabschnitten 7.1 und 7.2. Alle die hier enthaltenen Informationen, sind eine Empfehlung, die von den Präventionsdiensten konkretisiert werden müssen.

**B.- Atemschutz.**


Bei Nebelbildung oder Überschreiten des Expositionsgrenzwertes ist der Einsatz von Schutzausrüstung erforderlich.

**C.- Spezifischer Schutz für die Hände:**



Piktogramm		Markierung	ECN- Standards	Beobachtungen
 Handschutz obligatorisch	Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken			Ersetzen Sie die Handschuhe bei Verschleiß. Bei längerer Verwendung des Produktes ist es empfohlen Industrielle CE III Handschuhe zu verwenden, in Übereinstimmung mit den Normen EN 420 und EN 374

Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung verschiedener Materialien handelt, kann die Festigkeit des Handschuhmaterials nicht in aller Verlässlichkeit im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung überprüft werden.

**D.- Gesichts- und Augenschutz:**

Piktogramm		Markierung	ECN- Standards	Beobachtungen
	Laborbrillen zum Schutz gegen spritzen der Flüssigkeit		EN 166: 2001 EN ISO 4007: 2018	Tägliche Reinigung reinigen und desinfizieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 / EG (REACH), 2015/830 / EU  
**Tracer Pastillen (Tabletten) - NEONGRÜN**

Gesichtsschutz obligatorisch				Befolgen Sie regelmäßig die Anweisungen der Hersteller.
<b>E.- Körperschutz</b>				
Piktogramm		Markierung	ECN- Standards	Beobachtungen
	Arbeitskleidung			Bei Anzeichen von Verschleiß ersetzen. Für die längere Produktexposition durch professionelle / industrielle Benutzer, es ist empfohlen, CE III zu verwenden, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Arbeitsschuhe rutschfest		EN ISO 20347: 2012	Bei Anzeichen von Verschleiß ersetzen. Für die längere Produktexposition durch professionelle / industrielle Benutzer, es ist empfohlen, CE III zu verwenden, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1
<b>F.- Zusätzliche Notfallmaßnahmen:</b> Es ist nicht erforderlich, zusätzliche Notfallmaßnahmen zu ergreifen.				
Kontrollen der Umweltexposition: Gemäß den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Umweltschutz wird empfohlen, jegliches Verschütten des Produktes, sowie auch seine Verpackung, in der Umwelt. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.D.				

<b>9. ABSCHNITT: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>	
<b>9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</b>	
Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Fest
Aussehen	Pastillen
Farbe	Blau
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht relevant*
<b>Volatilität:</b>	
Siedepunkt bei Atmosphärendruck:	Nicht relevant*
Druck bei 20°	Nicht relevant*
Druck bei 50°	Nicht relevant*
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°	Nicht relevant*
Produkteigenschaften:	Nicht relevant*
Dichte bei 20°:	Nicht relevant*
Relative Dichte bei 20°	Nicht relevant*
Dynamische Viskosität bei 20°:	Nicht relevant*
Kinematische Viskosität bei 20°	Nicht relevant*
Kinematische Viskosität bei 40°	Nicht relevant*
Konzentration:	Nicht relevant*
pH-Wert:	3 – 5,5
Dampfdichte bei 20°:	Nicht relevant*
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant*
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant*
Löslichkeitseigenschaft:	Lösliches Wasser
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant*
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant*
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant*
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant*
<b>Entflammbarkeit:</b>	
Flammpunkt:	Nicht betroffen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant*
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant*
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht relevant*
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht relevant*
<b>Explosivität:</b>	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht relevant*
Obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant*
<b>9.2. Sonstige Angaben:</b>	
Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht relevant *	
Brechungsindex: Nicht relevant*	
Gewicht / Tablette: 1,25g	
* Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht zutreffend / nicht für die gefährlichen Eigenschaften des Produkts maßgebend	



**10. ABSCHNITT: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität:**

Unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe Abschnitt 7.

**10.2. Chemische Stabilität:**

Unter den angegebenen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Unter normalen Bedingungen keine gefährliche Reaktion / Polymerisation bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**

Anwendbar für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung:	Kontakt mit Luft:	Erwärmung:	Sonnenlicht:	Feuchtigkeit:
Unzutreffend	X	X	X	X

Geöffnete und/oder Licht, Feuchtigkeit, Frost oder Hitze ausgesetzte Verpackungen.

**10.5. Unverträgliche Materialien:**

Säuren	Wasser	Oxidierende Stoffe	Brennbare Stoffe	Andere
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Starke Laugen oder Basen vermeiden

Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln, starken Säuren und Laugen fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Nach unserem Kenntnisstand keine unter normalen Verwendungsbedingungen. Kann im Brandfall giftige / reizende Dämpfe (COx, NOx, SOx) freisetzen.



## 11. ABSCHNITT: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Oral LD50 > 2000 mg / kg (Ratte)

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den Grenzwerten liegen

arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen können je nach Art der Exposition auftreten:

A- Einnahme (akute Auswirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

B- Einatmen (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkungen):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Augenkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

D- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC: Nicht relevant

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

E- Sensibilisierungseffekte:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

F- Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT) - Expositionszeit:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten sind die Kriterien für

Klassifizierung nicht erfüllt

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

H-Aspirationsgefahr:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

Aufgrund seiner Präsentation in Form von Tabletten erzeugt das Produkt keinen (oder wenig) Staub; das Risiko einer Reizung von Augen, Atemwege oder Haut sind daher unwahrscheinlich.

Das Produkt kann sich jedoch beim Verschlucken als gesundheitsschädlich erweisen.

**Stoffspezifische toxikologische Angaben:**

Keine Daten verfügbar

## 12. ABSCHNITT: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften liegen keine experimentellen Daten zum Produkt vor.

**12.1. Toxizität:**

Keine Daten verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine Daten verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.**

**12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.**

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe / sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:**

Wasserlösliches Produkt mit starker Farbkraft: Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt (Boden, Wasser, Kanalisation usw.) vermeiden.

### 13. ABSCHNITT: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beschreibung:

Eine Zuordnung eines bestimmten Codes ist nicht möglich, da dies vom Verwendungszweck und des Empfängers abhängt

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014): Nicht gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht relevant

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung):

Rücksprache mit dem zuständigen Abfallentsorger zur Beurteilung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2

(Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß Codes 15 01 (2014/955 / EU) ist die Verpackung bei Kontakt mit dem Produkt wie beim Produkt selbst zu verfahren, ansonsten ist es als Nichtabfall zu behandeln.

Es wird dringend empfohlen, es nicht in Bäche zu gießen. Siehe Unterabschnitt 6.2.

Bestimmungen zur Abfallbehandlung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), gemeinschaftlichen oder nationalen Bestimmungen muss zur Abfallbehandlung angewendet werden.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014.

### 14. ABSCHNITT: TRANSPORTINFORMATIONEN

Dieses Produkt unterliegt keinen Vorschriften für den Transport (ADR / RID, IMDG, IATA).

## 15. ABSCHNITT: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH):  
Nicht relevant

In Anhang XIV von REACH (Zulassungsliste) aufgeführte Stoffe und  
Verfallsdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht  
führen: Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher  
Chemikalien: Nicht relevant

Seveso III:

Nicht relevant

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang

XVII REICHWEITE usw.):

Nicht relevant

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch oder Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten  
Informationen als Ausgangspunkt für

eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten mit dem Ziel, die  
notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von

Risiken bei Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung des  
Produkts.

Andere Rechtsvorschriften:

Mitteilung vom 06.04.14 (JORF n ° 0082) an Hersteller, Importeure und  
nachgeschaltete Anwender, die neue Informationen haben

wahrscheinlich zu einer Änderung der Elemente der harmonisierten  
Einstufung und Kennzeichnung eines chemischen Stoffes führen. Dekret

Nr. 2012-530 vom 19. April 2012 über das Inverkehrbringen und die Kontrolle  
von Stoffen und Gemischen, Anpassung an europäisches Recht

und Sanktionsregime. Chemische Risiken: Artikel L 44111 ff. des  
Arbeitsgesetzbuches Nr. 2011828 vom 11. Juli 2011

mit verschiedenen Bestimmungen zur Abfallvermeidung und -

bewirtschaftung. Verordnung Nr. 20101579 vom 17. Dezember 2010

mit verschiedenen Anpassungsbestimmungen an das EU-Recht im  
Abfallbereich. Artikel 256 des Gesetzes Nr.

2010788 vom 12. Juli 2010 mit einer nationalen Verpflichtung für die Umwelt.

Dekret vom 03. Oktober 2012 veröffentlicht im JORF vom 06

November 2012 Verordnung zur Festlegung des Inhalts der Antragsdatei für

den Ausstieg aus dem Abfallstatus. Dekret Nr. 2012602 vom 30. April

2012 zum Verfahren zum Ausstieg aus dem Abfallstatus. Allgemeine

Grundsätze der Prävention, Artikel L 41211 ff. der französischen

Arbeit. BERUFSBEDINGTE KRANKHEIT. ALLGEMEINES SCHEMA.

Prozesskostenhilfe TJ 19 NOMENKLATUR VON

KLASSIFIZIERTE ANLAGEN (Seveso III) Artikel Anhang (3) zu Artikel R

5119 des Umweltgesetzbuches.

Andere Informationen:

Das Produkt enthält bisher keinen Stoff, der nicht auf der SVHC-Liste steht.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **16. ABSCHNITT: SONSTIGE ANGABEN**

Für Sicherheitsdatenblätter geltende Rechtsvorschriften:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern erstellt.

Sicherheitsdaten der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Übersetzt aus dem Französischen: Jens Kestler

Änderungen gegenüber dem bisherigen Sicherheitsdatenblatt mit Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen:

Nicht relevant

Gesetzestexte in Abschnitt 3:

Die aufgeführten Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sie dienen nur zur Information und beziehen sich auf die Komponenten

Personen, die in Abschnitt 3 erscheinen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht relevant

Klassifizierungsverfahren:

Nicht relevant

Trainingstipps:

Für das Personal, das damit umgeht, wird eine Mindestausbildung in der Prävention von Arbeitsrisiken empfohlen

Produkt, mit dem Ziel, das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts in gleicher Weise zu erleichtern wie

Produktkennzeichnung.

Hauptdokumentationsquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

-ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

-IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

-IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

-ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

-DCO: Chemischer Sauerstoffbedarf

-BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen

-FBC: Biokonzentrationsfaktor

-DL50: Tödliche Dosis 50

-CL50: Tödliche Konzentration 50

-CE50: Effektive Konzentration 50

-Log Pow: Octanol / Wasser-Verteilungskoeffizient